



## LKV Niederösterreich

für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung  
bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deibl-Straße 4, 3910 Zwettl  
Tel: 050 259 491 50, Fax: 050 259 491 93

[www.lkv-service.at](http://www.lkv-service.at)

[lkv@lkv-service.at](mailto:lkv@lkv-service.at)

ZVR Zahl: 678045566  
Zwettl, im Mai 2016

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

**Aufgrund der Wichtigkeit möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es im Zuge des Informationsgespräches zu keiner Verwechslung der AMA Gütesiegel („Haltung von Kühen“ oder „Rinderhaltung“) kommen darf.**

- AMG GS „Haltung von Kühen“ + freiwilliges Modul „QS Kuh“ ist die Grundlage zur Förderung der LKV Kontrollkosten.
- Die dazu abgestimmte Kontrolle berechtigt nicht zur Auslobung als AMA Gütesiegelbetrieb. Dh. kein Anspruch auf einen Zuschlag bei endgemästeten Tieren (Kalbin, Stier, Ochse)
- TGD Mitgliedschaft ist hierfür nicht zwingend erforderlich.

### **AMA GS „Haltung von Kühen“ ersetzt nicht „Rinderhaltung“!**

AMA GS Rinderhaltung ist ein höher gestellter Standard und setzt eine TGD Mitgliedschaft voraus. Weiters ist auch das Kontrollvolumen und die damit verbundene Checkliste umfangreicher. Nach erfolgreicher Kontrolle durch eine anerkannte Kontrollstelle, ist der Betrieb zur Auslobung am Viehverkehrsschein/Lieferschein berechtigt.

Eine Erweiterung des Gütesiegels kann auf Wunsch des Betriebsverantwortlichen jederzeit beantragt werden (nähere Information auf unserer Homepage [www.lkv-service.at](http://www.lkv-service.at), unter Fleischrinder, Info, QS Kuh für Fleischrinder). In der Richtlinie „AMA Gütesiegel Rinderhaltung“ unter 3.2 „Lieferberechtigung und Zeichenverwendung“ ist die Auslobung am Viehverkehrsschein definiert und geregelt.

Wenn sich ein Betriebsverantwortlicher dazu entschließt **AMA GS „Rinderhaltung“** für seinen Betrieb in Anspruch zu nehmen, sollte **gleichzeitig** auch **„Haltung von Kühen“** angekreuzt werden, um den LKV Kontrollkostenzuschuss zu erlangen.

**Für Biobetriebe gilt vorläufig folgende Regelung:**

Im Zuge der Bio Kontrolle wird der Standard „AMA GS Haltung von Kühen“ in Form einer Zusatzcheckliste von der jeweiligen Bio Kontrollstelle mitbearbeitet.

**Wie kann ein Betrieb am AMA Gütesiegel QS Kuh teilnehmen und was ist zu unterzeichnen?**

<b>Mutterkuhalter</b>	<b>Mutterkuhalter BIO</b>	<b>Mutterkuhalter mit AMA GS Rinderhaltung</b>
Erzeugervertrag „Haltung von Kühen “	Erzeugervertrag „ Haltung von Kühen“	Erzeugervertrag „ Haltung von Kühen“
Im ersten Jahr ist eine Kontrolle notwendig	1x alle 4 Jahre Kombikontrolle BIO/AMA GS	Kombikontrolle wird von AMA Marketing organisiert
Vollmacht LKV Austria für Antrag	Vollmacht LKV Austria für Antrag	Vollmacht LKV Austria für Antrag
		<b><u>Bei Neueinstieg GS AMA Rinderhaltung:</u></b> Kontrollanmeldung, TGD Bestätigung am Erzeugervertrag, Betriebsstammblatt

**Welche Synergien werden bei der Vor-Ort Kontrolle genutzt?**

<b>Mutterkuhalter BIO</b>	<b>Mutterkuhalter mit AMA GS Rinderhaltung</b>
Kombikontrolle AMA GS und BIO	Kombikontrolle Rinderhaltung und Haltung von Kühen

Eventuelle Anfragen werden, wenn möglich sofort von KI Gerhart Scheibenreiter 0664/1960614 beantwortet oder an die dafür verantwortliche Kontrollstelle LKV-Austria Qualitätsmanagement weitergeleitet und hinterfragt.

KI Gerhart Scheibenreiter  
Qualitätsmanagement